

Quartierplanung "Birsstegweg"

Mitwirkungsbericht gemäss Art. 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPV)

5. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Öffentliche Mitwirkung	1
2	Anregungen aus der Bevölkerung	1
3	Tabelle der Mitwirkungseingaben	1
1.	Siedlungsentwicklung	
2.	Städtebau	
3.	Freiraum	
4.	Verkehr	
5.	Nachhaltigkeit	
6.	Wirtschaftlichkeit	
7.	Sonstiges	

Abkürzungen

QPR = Quartierplanreglement

RPG = Raumplanungsgesetz des Bundes

RPV = Raumplanungsverordnung des Bundes

RBG = Raumplanungs- und Baugesetz BL

RBV = Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz BL

1 Öffentliche Mitwirkung

Vom Mittwoch, 26. April bis Mittwoch, 14. Juni 2023 führte die Gemeinde Birsfelden das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur **Quartierplanung "Birsstegweg"** durch. Über das Verfahren und die Möglichkeit der Beteiligung wurde im "Birsfelder Anzeiger" Nr. 13 vom 31.03.2023, Nr. 17 vom 28.04.2023 und im kantonalen Amtsblatt Nr. 31 vom 20.04.2023 sowie auf der Webseite der Gemeinde informiert. Vom 26. April bis 14. Juni 2023 waren die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Birsfelden und auf den Webseiten unter www.birsfelden.ch und www.entwicklung-birsfelden.ch einsehbar. Ergänzend zum konventionellen Mitwirkungsverfahren wurde eine online-Mitwirkung angeboten. Der Zugang auf die Mitwirkungsplattform erfolgte per Direktlink von den Webseiten der Gemeinde. Die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen über die Plattform war ebenfalls vom 26. April bis 14. Juni 2023 freigeschaltet.

Es wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Quartierplan "Birsstegweg" (Situation und Schnitte 1:500)
- Quartierplanreglement "Birsstegweg"
- Planungsbericht gemäss § 47 RPV und § 39 RBG
- Hochhaus Birsstegweg – Verkehrsgutachten, 21. November 2022, Rapp, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- Hochhaus Birsstegweg – Mobilitätsgutachten, 21. November 2022 Rapp, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- Hochhaus Birsstegweg – Lärmbeurteilung, 16. November 2022, Rapp, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- Mikroklimatisches Gutachten Hochhaus am Birsstegweg, 18.11.2022, GEO Partner AG, Dornacherstrasse 210, 4053 Basel

Am 25. April 2023 wurde zum Start des Mitwirkungsverfahrens eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der neben der Quartierplanung Birsstegweg auch die überarbeitete Zentrumsplanung sowie der Quartierplan Quartierhof vorgestellt wurden.

2 Anregungen aus der Bevölkerung

In der vorgenannten Frist wurden 13 schriftliche Eingaben und 25 Beiträge über die Online-Plattform eingereicht.

Der Gemeinderat entschied über die Eingaben an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2023.

Der Mitwirkungsbericht wird mit den Beschlussunterlagen für die Gemeindeversammlung publiziert.

3 Tabelle der Mitwirkungseingaben

Nachfolgende Seiten

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
1. Siedlungsentwicklung				
1.1	Hans-Peter Moser	Bezug zum QP Zentrum 2.0	<p># Das im Quartierplan vorgestellte Hochhaus mit der Umgebungsgestaltung könnte zu einer Aufwertung der Hauptstrasse führen. Die Höhe des Gebäudes würde eine Reduktion noch vertragen. Die Nachbarschaft im Bereich QP Zentrum ist betroffen und sollte entsprechend berücksichtigt werden. Sicher würde das Verbleiben des Mesana- und Ladengebäudes an Stelle eines neuen fünfstöckigen Wohngebäudes entsprechend etwas zur Akzeptanz beitragen.</p> <p>Gegenseitige Rücksichtnahme auf den QP Zentrum 2.0 ist wichtig.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen: Thomas Lichtensteiger, 4127 Birsfelden</p>	<p>Das geplante Gebäude hat einen sehr kleinen Fussabdruck und ist von schlanker Gestalt. Die Höhe eines Hochhauses (> 30 Meter) hat auf die nähere Umgebung relativ wenig Einfluss. Vielmehr ist die Höhe aus der Ferne wahrnehmbar und ist somit massgebend für die Fernwirkung des Gebäudes. Eine Höhenreduktion hätte auf das direkte Umfeld nur minimalen Einfluss.</p> <p>Eine Abstimmung beider Quartierpläne untereinander, aber auch mit der Gesamtentwicklung wurde vorgenommen. Die Ergebnisse der Gesamtabwägung aller Belange im Rahmen der Gesamtentwicklung wurden der Öffentlichkeit am 25.04.2023 präsentiert. Eine Rücksichtnahme findet dahingehend statt, dass die Bebauungsdichte des Quartierplans Zentrum 2.0 im Vergleich zum Quartierplan Zentrum 1.0 zugunsten eines höheren Grün- und Freiflächenanteils deutlich zurückgenommen wurde.</p>
1.2	Roland Schacher	Städtebauliche Einordnung	<p>Wie bereits die kantonale Arealbaukommission gefordert hat, sind Bauprojekte dieser Grössenordnung zwingend im Gesamtkontext der Baustruktur der Gemeinde einzuordnen und zu vergleichen.</p> <p><i>Im Sinne einer Gesamtschau sollte anhand von Schnittdarstellungen der Zusammenhang mit bestehenden Hochhäusern (z.B. Sternenfeld) sowie weiteren, projektierten Hochhäusern und den beiden Flussräumen Birs und Rhein sowie der Hauptstrasse aufgezeigt werden. Wichtig ist, dass das vorliegende Projekt und auch künftige Hochhausprojekte in ein Gesamtkonzept eingebunden sind. (Bericht ABK vom 07.06.2018)</i></p> <p>Birsfelden besitzt ein Stadtmodell, welches seit Jahrzehnten nicht mehr nachgeführt wurde. Für die städtebauliche Beurteilung der anstehenden Entwicklungsprojekte ist ein dreidimensionaler Gesamtüberblick der Gemeinde mit der Einbettung der verschiedenen Projekte und deren Beziehung zueinander unverzichtbar. Bevor über irgendwelche Quartierpläne abgestimmt wird, sollte die Gemeinde unbedingt die bestehende</p>	<p>Die geforderte Gesamtschau wurde zunächst bei der Erarbeitung des Hochhauskonzepts und zuletzt im Rahmen des Varianzverfahrens bereits durchgeführt.</p> <p>Dem Gemeinderat ist dieses Stadtmodell nicht bekannt. Wenn es jedoch noch existiert, aber seit Jahrzehnten nicht mehr nachgeführt wurde, ist eine Nachführung vermutlich kaum noch zu gewährleisten.</p> <p>Eine Abstimmung beider Quartierpläne untereinander, aber auch mit der Gesamtentwicklung wurde vorgenommen. Eine Abstimmung findet dahingehend statt, dass die Bebauungsdichte des Quartierplans Zentrum 2.0 im Vergleich zum Quartierplan Zentrum 1.0 zugunsten eines höheren Grün- und Freiflächenanteils deutlich zurückgenommen wurde. Der Bezug zwischen dem Quartierplan Zentrum und dem Quartierplan Birsstegweg bildete einen Schwerpunkt der Informationsveranstaltung am</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>Modellgrundlage aktualisieren und über das gesamte Gemeindegebiet ergänzen.</p> <p># Das bestehende Stadtmodell von Birsfelden ist zu aktualisieren, zu erweitern und nachzuführen.</p> <p># Der Bezug zwischen den Quartierplan Zentrum 2.0 und Quartierplan Birsstegweg ist unbedingt im Gesamtmodell (Stadtmodell) aufzuzeigen.</p> <p># Die generelle Darstellung im Stadtmodell ist auch für alle anderen Quartierpläne unverzichtbar.</p>	<p>25.04.2023. Sowohl die Präsentation als auch der Video-Mitschnitt sind auf den Internetseiten der Gemeinde abrufbar.</p>
1.3	Nicolas Zeuggin	Höhe, städtebaulicher und regionaler Kontext, Rechtfertigung des Landmark, Varianzverfahren	<p>Ich danke für Ihre Bemühungen Birsfelden neu zu Denken und die Stadt zu Entwicklung. Der Antrieb dazu ist löblich. Dass im Zentrum der QP Zentrum 2.0 und QP Birsstegweg gleichzeitig aufgelegt wird, ist wichtig und richtig. Danke dafür.</p> <p>Beim ehemaligen Studienauftrag Zentrum 1.0 wurde eine Maximale Höhe für HH von 60 m festgesetzt. Bei der Bekanntgabe des Gewinnerprojekts wurde gleichzeitig das HH Birsstegweg Höhe 100 m vorgestellt. Die Verfasser der Zentrumsstudien waren diesbezüglich offensichtlich nicht im Bilde (wäre aber eine sehr wichtige Ausgangslage für die Erarbeitung der Zentrumsstudie)! Diese Marke wird von 60 m erschien für Birsfelden massstäblich und markierte eine plausible ausgeprägte städtebauliche Erhebung. Mit einer Höhe von 100 m wird diese 60 m Marke bei weitem überschossen. Damit wird ein überregionaler Landmark geschaffen. Im Planungsbericht unter 1.3 wird unter Varianzverfahren und Richtprojekt nichts aufgezeigt. Für die Bedeutung des Projekts wäre hierfür eine ordentliche Berichterstattung mehr als gerechtfertigt. Dies wäre so auch im Kommunalen Hochhauskonzept Birsfelden (KHK4127) verlangt. Zudem ist der Betrachtungsperimeter der Zentrumsplanung grösser zu fassen (QP Zentrum + QP Birsstegweg + QP Coop + QP Am Eck + Ortsdurchfahrt Zentrum). Ein Stadtmodell ist für die Auslotung eines essenziel und wurde nicht erstellt. Die Kosten dafür sind relativ gering und mehr als gerechtfertigt.</p> <p># Forderung zur Bericht-Ergänzung und eines Stadtmodells:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Varianzverfahren / Richtprojekt muss detailliert aufgezeigt werden und werthaltig sein. - Die überregionale Betrachtung muss aufgezeigt werden. 	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Eine Einordnung des Projektes in die überregionale und kommunale Hochhauslandschaft wurde im Rahmen des Varianzverfahrens vorgenommen. Bei einer regionalen Betrachtung ist zu erwähnen, dass im Umfeld des geplanten Projektes bereits mehrere Hochhäuser bestehen und weitere genehmigt wurden (z.B. QP Birseckstrasse, QP Hagnau, QP Spengler-Park, etc.). Das Hochhaus ordnet sich in die bereits seit mehreren Jahren realisierten Gebäudehöhen ein und wird kein Unikum mit einschneidender Fernwirkung mehr sein.</p> <p>Der Turm am Birsstegweg wird sich den zwei doppelt so hohen Gebäuden der Roche in etwas mehr als einem Kilometer Entfernung klar unterordnen. In knapp zwei Kilometer Entfernung sind zudem im Dreispitz-Areal drei Bauten mit über 130 m Höhe geplant. Der Quartierplan für den Spengler-Park in Münchenstein (in 3 km Distanz) sowie die ebenfalls genehmigte Planung im Gebiet Hagnau mit Türmen bis zu 90 m Höhe lassen den Schluss zu, dass die Höhe des Turmes nicht übertrieben ist.</p> <p>Der Schlussbericht zum Workshopverfahren wird vor der GV publiziert.</p> <p>Der Standort des geplanten Hochhauses markiert eine bedeutende Kreuzung von der zentralen Hauptstrasse und der die Gemeindegrenze überschreitenden</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>- Ein Stadtmodell (erweiterter Zentrumsperimeter mit QP Zentrum + QP Birsstegweg + QP Coop + QP Am Eck + Ortsdurchfahrt Zentrum) muss erstellt werden.</p>	<p>Langsamverkehrs-Achse Birsstegweg. Schon in dem in 2015 verabschiedeten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (STEK) ist der Standort des geplanten Hochhauses als Punkt erfasst, an dem ein städtebaulicher Akzent gesetzt werden kann. Sowohl das kantonale als auch das kommunale Hochhauskonzept bescheinigen dem Standort eine Eignung für Hochhäuser.</p>
1.4	Nicolas Zeuggin	Städtebaulicher Kontext QP Zentrum, QP Birsstegweg und QP Coop	<p>Gegenwärtig wird das Areal Coop (QP Coop?) durch HdM neu gedacht. Dieses Areal ist essenzieller Bestandteil des Zentrumsperimeters Birsfeldens. Der QP Birsstegweg legt da schwierige Voraussetzungen wie mit dem Areal Coop umgegangen werden soll und das Zentrum fasst.</p> <p># Bevor über den QP Birsstegweg abgestimmt werden kann, muss die Entwicklung auf dem Areal Coop (QP Coop) erkennbar sein. Der städtebauliche Kontext ist essenziell und kann nicht autark betrachtet werden. Dafür ist ein Stadtmodell zu erstellen. Der Birsfelder Bevölkerung ist vor einer Abstimmung die Zentrumsentwicklung als Ganzes inkl. Coop und Ortsdurchfahrt aufzuzeigen (Forderung auch keine gespreizte Zentrums-haltestelle). Falls nötig hat der QP Coop Platz für eine Zentrale Tramhaltestelle zu schaffen. Das Thema Mobilität ist für alle QPs in der Zone massgebend.</p>	<p>Der Quartierplan Birsstegweg und das Areal des heutigen Coop befinden sich u.a. aufgrund ihrer hervorragenden Erschliessungsgüte (ÖV, Versorgung täglicher Bedarf, Bildung, Nähe zu Erholungsgebieten, etc.) im Eignungsperimeter für eine Innenentwicklung. Die Struktur und Anzahl der Parzellen in diesem Eignungsperimeter geht einher mit einer Vielzahl verschiedener Eigentümer. Die unterschiedlichsten zeitlichen und materiellen Entwicklungsabsichten der Eigentümer verunmöglichen eine zeitlich aufeinander abgestimmte Planung der einzelnen Parzellen. Daher muss jedes einzelne Projekt die mögliche Entwicklung in der Umgebung antizipieren, aber genauso auch den Status quo als eine mögliche Zukunftsperspektive berücksichtigen. Es ist somit nicht möglich, dass alle schon weit vorgeschrittenen Projekte nun einen Halt einlegen, bis mögliche weitere Projekte nachgezogen sind. Zumal die Ergebnisse aus diesen Entwicklungen noch offen sind.</p> <p>Das Varianzverfahren für die COOP-Parzelle wurde bereits gestartet. Die hierfür definierten Vorgaben haben die vorliegenden Richtprojekte resp. Quartierplanungsentwürfe bereits berücksichtigt.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
2.	Städtebau			
2.0-a			<p>Stellungnahme zur Höhe des Hochhauses</p> <p>Die bestehenden Hochhäuser liegen alle ausserhalb des Zentrums und nördlich der Achse Hauptstrasse / Hardstrasse. Somit besteht kein direkter Bezug zum Projekt Birsstegweg und sie sind hinsichtlich ihrer Lage, Nutzung und Zentralität nicht mit dem geplanten Hochhaus vergleichbar. Der Betrachtungsperimeter sollte daher eher das Eignungsgebiet für Hochhäuser (gem. kommunalem Hochhauskonzept) umfassen. In diesem gibt es bislang nur die Birswelle mit einer realisierten Höhe von unter 30 m sowie den genehmigten Quartierplan Birseckstrasse mit einer zulässigen Gebäudehöhe von 73 m. Da die Dichte vom Zentrum zur Peripherie, der gegebenen Erschliessungsgüte entsprechend, eher abnehmen sollte, erscheint eine Reduktion der Höhe des Hochhauses am Birsstegweg auf eine Maximalhöhe von 50 oder 60 Meter in so zentraler Lage nicht angemessen. Auch im Verhältnis zu den peripher gelegenen Wohn-Hochhäusern erscheint ein Übertreten des Bestandes gut vertretbar.</p> <p>Der Standort im Ortszentrum ist hinsichtlich der zentralen Lage und der guten Erschliessung auch für Hochhäuser über 50 m geeignet. Im kommunalen Hochhauskonzept werden Gebäudehöhen bewusst nicht limitiert. Dies, um kontextspezifische städtebauliche Lösungen zu ermöglichen. Allerdings werden die Anforderungen an den Prozess und die Lösungsauswahl höher, je höher ein Gebäude geplant ist. Für das Hochhaus am Birsstegweg wurde ein Varianzverfahren durchgeführt, in dem man sich nicht nur mit dem Gebäudebestand im Umfeld auseinandergesetzt hat, sondern auch mit den geplanten sowie teilweise bereits bewilligten neuen und den bereits realisierten Hochhäusern im kommunalen und überregionalen Umkreis. Hier spielt das Hochhaus am Birsstegweg in der "gleichen Liga", wie Hochhäuser in Basel, Münchenstein, Muttenz und Pratteln. Die Höhe des Hochhauses wurde zudem von der kantonalen Fachkommission (ABK) bestätigt. Dabei wurde auch deutlich, dass mit dem Hochhaus am Birsstegweg die für Birsfelden maximal zulässige Höhe definiert wird und dass die Höhe allfälliger weiterer Hochhäuser vom Zentrum zum Stadtrand hin abnehmen muss.</p> <p>Mit rund 100 m Höhe ist das Hochhaus am Birsstegweg zwar mit dem Messeturm in Basel vergleichbar. Dies trifft jedoch nur auf die Höhenentwicklung nicht aber auf den Fussabdruck des Gebäudes zu. Weil der Messeturm bei ungefähr gleicher Höhe eine deutlich grössere Grundfläche aufweist, wirkt er auch aus der Nähe voluminöser und imposanter als das geplante Hochhaus am Birsstegweg.</p> <p>Würde die Höhe des geplanten Hochhauses reduziert und die reduzierte Höhe auf einen entsprechend grösseren Fussabdruck übertragen, so dass sich das Gebäudevolumen nicht verringert, würde dies stark zu Lasten des jetzt optimierten Freiraumes auf der kleinen Arealfläche gehen. Im Weiteren hätte dies auch Auswirkungen auf die Gebäude- bzw. Grenzabstände.</p> <p>Das Quartierplanareal weist zwar eine hohe Ausnützungsziffer (AZ) aus. Diese ist jedoch relativ, da sie sich auf die die (kleine) Arealfläche bezieht.</p>	

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
2.0-b			<p>Stellungnahme zum Schattenwurf</p> <p>Die Darstellung des Schattens, welchen ein Hochhaus verursacht, ist sehr komplex und kann leicht zu Missverständnissen führen. Der Kanton hat mit den seit Juni 2023 geltenden Regeln nun klare Vorgaben (3h-Schatten am mittleren Wintertag) formuliert und festgelegt. Diese sind massgebend, auch für die daraus resultierende Beurteilung der Auswirkungen.</p> <p>Da sich die langen Schatten des Hochhauses entsprechend dem sich kontinuierlich verändernden Sonnenstand bewegen, wird es keine langanhaltenden Verschattungen grosser Bereiche geben. Für die Beurteilung der Wohnqualität bzw. deren Beeinträchtigung durch eine allfällige Verschattung ist daher der permanente Schatten während 3h, der sogenannte 3h-Schatten am mittleren Wintertag, relevant. Im Fall des Hochhauses am Birsstegweg zeigt sich, dass aufgrund der Position des Gebäudes im nördlichen Bereich der Parzelle und seines relativ kleinflächigen Fussabdrucks nicht mehr Fläche verschattet wird als durch ein Vergleichsprojekt in Regelbauweise, welches die gesamte Parzelle bebauen darf.</p> <p>Allgemein kann festgestellt werden, dass ein grösserer Gebäudefussabdruck auch den 3h-Schatten vergrössert. Die Höhe hat auf die Dauer der Verschattung keinen entscheidenden Einfluss. Position, Kompaktheit und Breite des Volumens sind hingegen ausschlaggebend für die Verschattung der Umgebung. Auch bei einer Reduktion des Hochhauses auf 70 m bleibt die Verschattung auf dem Zentrumsareal (und den anderen Arealen) praktisch gleich. Zudem ergibt die vorgeschriebene gestufte Kopfausbildung eine weitere leichte Reduktion der Schattenfläche.</p> <p>Auch animierte Schattenwurfdarstellungen stellen leider nicht immer eine realitätsgetreue Verschattung über den Tag hinweg dar. So wird der Schattenwurf der bestehenden Gebäude im Umfeld in der Regel nicht dargestellt. Die Verschattung des Hochhauses überlagert sich mit der Verschattung der bestehenden Gebäude Birsfeldens. Man müsste also alle Schatten darstellen und könnte dann die zusätzlichen minimalen ‚Zwischenschatten‘ aufzeigen. Eine oder mehrere entsprechende Darstellungen werden im Vorfeld der Gemeindeversammlung ausgearbeitet und publiziert.</p> <p>Die Beschattung durch ein Hochhaus mag zwar im Winter unerwünscht sein, im Sommer hat sie aber durchaus etwas Gutes. Denn bei den durch die Klimaerwärmung immer heisser werdenden Sommern kommt dem Schattenwurf während der Sommermonate eine wichtige Funktion zu, in dem sich das beschattete Gebiet weniger schnell aufheizt als die besonnte Umgebung.</p>	
2.1	Thomas Maier	Höhe Hochhaus / Schattenwurf	<p>Das geplante Hochhaus wirft im Winter einen Schatten von 408 Meter (18° Sonneneinstrahlung) und erreicht somit sogar die reformierte Kirche?! Es ist mit einer partiellen Beschattung von einem Drittel der Fläche von Birsfelden zu rechnen! Im Sommer sind es am Mittag immer noch 60 Meter Schattenlänge und am Nachmittag noch mehr! Die geplante Zentrumsentwicklung wird also mehr heimlich im Schatten fristen und so keinen Mehrwert generieren!</p> <p># Mein Antrag ist es, dass dies genauer hinterfragt wird und auf keinen Fall ein Gebäude von über 50 Metern an diesem Standort gebaut wird.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a Stellungnahme zum Schattenwurf: 2.0-b</p> <p>Die Einschätzung zur übermässigen Einschränkung der Lebensqualität und zur Abwertung des Zentrumsplatzes wird von der Gemeinde nicht geteilt. Die Abwägung aller Belange der Gemeindeentwicklung rechtfertigt eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			Die Lebensqualität vieler Einwohner wird übermässig eingeschränkt und der Zentrumsplatz massiv abgewertet!	
2.2	Ronald Wiedemann	Höhe Hochhaus / Schattenwurf	<p># Die Gebäudehöhe sollte auf 60 m beschränkt werden. Durch einen etwas grösseren Fussabdruck könnte ein ähnliches Bauvolumen erreicht werden.</p> <p>Der im Planungsbericht auf Seite 33 dargestellte 2-Stunden Schattenwurf ist in der Definition für viele Menschen unverständlich und erweckt den Eindruck, dass nur ein kleiner Raum vom Schattenwurf beeinträchtigt ist. Vom Oktober bis Ende März wirft ein 100 m hoher Turm einen riesigen Schatten, dies gerade in der Jahreszeit, wo wir Licht und Wärme benötigen. Die folgende Webseite zeigt den Schattenwurf dynamisch an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit: https://renatowiedemann.com/schatten Die Parameter können verändert werden.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a Stellungnahme zum Schattenwurf: 2.0-b</p> <p>Es wird eine Ansicht ausgearbeitet, die den kompletten Schattenwurf des geplanten Hochhauses und der bestehenden Gebäude an verschiedenen Tagen im Jahr darstellt. Diese wird im Vorfeld der Gemeindeversammlung publiziert.</p>
2.3	Eva Stones	Höhe Hochhaus / Schattenwurf	<p># Die Höhe des Gebäudes müsste um mind. 30 m reduziert werden.</p> <p>Auch mit rund 70 m wäre die Nutzung, das Design und das Erscheinungsbild noch sehr eindrücklich. Die angedachte Höhe entspricht ziemlich genau dem Messeturm in Basel, ein Volumen welches das Zentrum von Birsfelden verschlingt und jedes Licht nimmt.</p> <p>Es kann doch nicht sein, dass man 30 Jahre lang ein Zentrum plant, es endlich so weit ist, dass es wohl mehrheitlich angenommen wird und dann wird ein Wolkenkratzer daneben gestellt, der den ganzen neu geplanten öffentlichen Freiraum wortwörtlich in den Schatten stellt.</p> <p>Wir wohnen rund 300 m (Luftlinie ca. 170 m) von diesem Gebäude entfernt und wahren in den Zwischenjahreszeiten direkt von diesem enormen Schattenwurf betroffen. Alles um dieses Gebäude herum würde wie aufgesaugt. Ich finde die Architektur sehr ansprechend, aber die Grösse passt einfach nicht an diesen Standort.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a Stellungnahme zum Schattenwurf: 2.0-b</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, teilt die Ansicht der Eingebenerin allerdings nicht. Die Abwägung aller Belange der Gemeindeentwicklung rechtfertigt eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort.</p>
2.4	Anna Haug	Höhe Hochhaus / Schattenwurf	<p># Das Gebäude wird um ein Drittel der Höhe reduziert.</p> <p>Die geplante Höhe zerreisst das gesamte Ortskonzept von Birsfelden, inkl. dem neu geplanten Zentrum. Zudem wird Letzteres durch das sehr hohe Hochhaus zu stark beschattet. Die aktuellen Illustrationen täuschen über die reale Höhe des Gebäudes hinweg. Wird das Gebäude weniger</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a Stellungnahme zum Schattenwurf: 2.0-b</p> <p>Die Gemeinde vertritt nicht die Ansicht, dass die geplante Höhe das Ortskonzept "zerreisst". Die Abwägung</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			hoch realisiert, fügt es sich insgesamt gut in die Gemeinde ein und wertet diese durch die innovativen Holzbautechnik auf.	aller Belange der Gemeindeentwicklung rechtfertigt eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort.
2.5	Bratschi AG Christoph Grether	Höhe Hochhaus / Schattenwurf	<p>Falls das ca. 80 - 100 Meter hohe Haus vis-à-vis der Liegenschaft Hauptstrasse 75 verwirklicht wird, folgt daraus ein massiver Schattenwurf auf dieses Gebäude und auf die Terrasse dieses Gebäudes. Die Liegenschaft Hauptstrasse 75 würde bei der Realisierung dieses Vorhabens beeinträchtigt.</p> <p># Daher sollte nach unserer Überzeugung die Höhe des geplanten Hochhauses massiv reduziert werden, damit keine solchen Nachteile entstehen.</p> <p>P.S. Eine Vollmacht kann, sofern notwendig, nachgereicht werden.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Stellungnahme zum Schattenwurf: 2.0-b</p> <p>Die Gemeinde teilt die Ansicht des Eingebers nicht. Die Abwägung aller Belange der Gemeindeentwicklung rechtfertigt eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort.</p>
2.6	Marcel Scherwey	Höhe Hochhaus	<p># Die Höhe dieses Hochhauses soll auf maximum 50 m reduziert werden, auf die Hälfte der vorgesehenen 100 m oder ca. 15 Stockwerke.</p> <p>Ein Turm von dieser Höhe passt überhaupt nicht an die Hauptstrasse in Birsfelden. Die Investoren sind nur an maximaler Benützung der Parzelle interessiert und sicher nicht am Dorfbild.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Der Eingebere äussert sich nicht dazu, warum ein Gebäude mit 50 m Höhe besser "passt". Im Ortskern gibt es bislang keine Hochhäuser, die als Referenz dienen könnten. Die Abwägung aller Belange der Gemeindeentwicklung rechtfertigt eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort.</p>
2.7	EVP Muttenz-Birsfelden	Höhe Hochhaus	<p># Die Gebäudehöhe von 100 Metern empfindet ein Teil von uns als viel zu hoch.</p> <p># Ein Teil von uns ist grundsätzlich für das Projekt.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Es wurde keine Begründung mitgeliefert, warum ein Teil der Eingebere die Höhe als unangemessen erachtet. Der Gemeinderat ist nach Abwägung aller Belange der Gemeindeentwicklung überzeugt, dass eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort gerechtfertigt ist.</p>
2.8	Chantal Blaser	Höhe Hochhaus	<p>Ich möchte mich noch zum Bauprojekt Birsstegweg äussern:</p> <p>Wir erachten das Hochhaus mit 34 Stockwerken als viel zu hoch und empfinden ein solches Bauwerk als nicht passend in unserem Dorf.</p> <p># Maximal halb so hoch wie geplant sollte es sein.</p> <p>Dass die Bauherrschaft aus wirtschaftlichen Gründen in die Höhe will ist klar doch wir Einheimischen müssen damit leben und es täglich vor Augen haben.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Die Eingebere äussert sich nicht dazu, warum ein Gebäude mit 34 Stockwerken nicht "passt". Der Gemeinderat ist nach Abwägung aller Belange, besonders auch der wirtschaftlichen Wirkungen der Gemeindeentwicklung überzeugt, dass eine entsprechende Innenentwicklung an diesem Standort gerechtfertigt ist.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
2.9	Seline Märki und Marc Bösiger	Höhe Hochhaus	<p>Als direkte Anwohner empfinden wir die geplante Höhe des Hochhauses als zu hoch. Im Verhältnis zu den anderen Hochhäusern in Birsfelden ist eine Höhe vom 100 m für den QP nicht zu rechtfertigen.</p> <p># Eine Reduktion der Gebäudehöhe auf rund 70 m erachten wir der Situation angepasst. Wir fordern, dass eine weniger hohe Bebauung in Betracht gezogen wird. Auch ein 70 Meter hohes Holzhochhaus wäre trotz geringerer Höhe immer noch ein Blickfang für Birsfelden. Es stellt sich uns die Frage, warum die Höhenlimite im Quartierplan Birsstegweg ausgereizt wird, während im Quartierplan Zentrum 2.0 zurückhaltend mit höheren Bauungen umgegangen wird? Das Hochhaus darf nicht als Kompensation für ein abgespecktes Zentrum 2.0 herhalten.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, den Trend einer über Jahre rückläufigen Bevölkerung umzukehren. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Im Zentrum ist dies infolge der nun vorliegenden Planung nur eingeschränkt möglich. In der Folge ist die Unterstützung privater Projekte in so zentraler Lage naheliegend. Es kommt hinzu, dass die Gemeinde mit der Vergabe eines Baurechts von dem Projekt auch langfristig profitiert.</p>
2.10	Roland Schacher	Höhe Hochhaus und Ausnutzung	<p>Im Vergleich mit den umliegenden Bauungen sowohl in Birsfelden, wie auch in Basel-Stadt und Muttenz erscheint eine Bauhöhe von 100 Metern zusammenhanglos. Die De Bary Hochhäuser in der Lehenmatt weisen eine Gebäudehöhe von 54 Metern, der St. Jakob-Turm eine Höhe von 71 Metern auf. Die genehmigten Quartierpläne in der Hagnau weisen für die fünf Hochbauten Höhen von 90 Meter, 58 Metern, 46 Meter, 73 Meter, 39 Meter und 58 Meter auf.</p> <p>Die geplanten Häuser in der Hagnau weisen aber städtebaulich einen ganz anderen Charakter auf. Hagnau-St. Jakob markiert einen wichtigen Punkt in der Region mit einem übergeordneten zentralen Charakter. Auch ist die Lesensart eine ganz andere, werden diese Bauten doch stark aus Sicht der Bahnreisenden oder Autobahnnutzer wahrgenommen.</p> <p>Ansonsten ist das Birsufer beidseitig mit 4 bis 5 Geschossen bebaut. Auch im Verhältnis zu den anderen Hochhäusern in Birsfelden (Rheinpark 47 Meter; Stausee und Blauenstrasse 57 Meter und geplante Birseckstrasse 74 Meter) rechtfertigt sich eine Höhe von 100 Metern für den QP Birsstegweg nicht.</p> <p>Eine Reduktion der Gebäudehöhe um 8-9 Vollgeschosse auf eine Gesamthöhe von rund 70 Meter wäre der Situation angepasst. Gleichzeitig mit der Reduktion der Gebäudehöhe ist entsprechend die maximal zulässige Geschossfläche zu reduzieren. Somit wäre eine Ausnutzungsziffer von maximal 5.15 anstelle der projektierten Ziffer von 7.09 angemessen.</p>	<p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p> <p>Der Eingeber erläutert nicht, warum die Höhe von 100 m zusammenhanglos ist. Er verweist auf mehrere Gebäude ausserhalb der Gemeinde Birsfelden, die maximal 90 m hoch sind. Andere geplante oder bereits realisierte Hochhäuser mit grösserer Höhe werden hingegen nicht erwähnt.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p># Reduktion Gebäudehöhe auf maximal h = 70 Meter, inkl. aller technischer Aufbauten</p> <p># Reduktion Ausnutzungsziffer auf maximal AZ = 5.15, resp. maximale Gesamtbruttogeschossfläche = 12'775 m2 Damit wird auch die Besonnung des Zentrumsplatzes und entsprechend der Qualität des geplanten Ortszentrums verbessert. Durch die Höhenreduktion wird die Anzahl der Wohnungen auf ca. 85 Wohnungen sinken.</p>	
2.11	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden	Vogelsichere Gestaltung § 4, Abs. 6	<p># Wir stellen den Antrag, dass bei diesem Hochhaus, alle Fenster oder spiegelnden Flächen entweder mit vogelsicherem Glas ausgestattet werden oder das Material dementsprechend entspiegelt ist.</p> <p>Zuerst begrüßen wir natürlich, dass Pkt.4.6 ins QP-Reglement aufgenommen wurde. Gut wäre noch wenn Bauherr:innen dieser Grösse eine Vorreiterrolle einnehmen würden und gerade bei so einem hohen Hochhaus nahe zur Birs, dementsprechend eben solche Spezialfenstergläser einbauen würden. Viele Vogelarten orientieren sich an Flussläufen und jagen über dem Wasser, so kommt es gerade bei so hohen Häuser zu Kollisionen.</p>	Antrag wird umgesetzt. Der Gemeinderat dankt für die Anregung.
2.12	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden	Nistmöglichkeiten § 4, Abs. 7	<p># Hier anstatt Fassadenbrüter, diesen Punkt. Gebäudebrüter zu nennen und ergänzen mit:</p> <p>An geeigneten Standorten sind Nistplätze für Gebäudebrüter vorzusehen.</p> <p>Wir begrüßen auch hier den Pkt. 4.7, dass er in das QP-Reglement aufgenommen wurde.</p> <p>Da ja Gebäudebrüter, ja nicht nur in Fassaden brüten, wäre die Umbenennung besser.</p>	Antrag wird umgesetzt. Der Gemeinderat dankt für die Anregung.
2.13	Klaus und Elisabeth Hiltmann	Verdichtung und Holzbau	<p># Das Hochhaus mit der markanten Holzkonstruktion und mit dem kleinen Fussabdruck erfüllt nicht nur in idealer Weise das Erfordernis der Verdichtung im Zentrum als Teilausgleich der geringeren Verdichtung im neuen Zentrumsplan 2.0, sondern gewinnt als Holzbau auch an Wohnattraktivität. Das bisherige Beton-Geviert am Birstegweg wird zudem offener und ein Grün- und Verweilraum. Und was an Baurechtzins- und Fiskaleinnahmen für die Gemeinde mit dem neuen Plan 2.0 eingebüsst wird, kann als erfreulicher Nebeneffekt mit der Neugestaltung am Birsstegweg zugunsten der Gemeinde nachhaltig wieder verbessert werden.</p>	Der Gemeinderat nimmt die positive Rückmeldung gern zur Kenntnis.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
2.14	Angela Cicirò	Zurückversetzung Annex (Baubereich B)	# Das Zwischengebäude Hauptstrasse 76 sollte zurückversetzt werden, weil es sonst zu dominant wirkt.	Das Gebäude wird bereits gegenüber der heutigen Baute zurückversetzt. Die leicht vorangestellte Annexbaute dient auch der Fassung des Hochhaus-Vorplatzes. Aufgrund des Volumens und der Geschossigkeit der östlich anschliessenden Bebauung kann nicht von einer dominanten Wirkung gesprochen werden.
2.15	SP Birsfelden	Innovatives Projekt	# Das Projekt Birsstegweg zeigt Innovation und Mut. Wir sehen in diesem Hochhaus eine Chance für einen identitätsstiftenden prägenden Bau an einem Ort im Zentrum von Birsfelden, in dem so etwas bisher fehlt. Ein Neubauprojekt ohne Quartierplan gemäss jetzigem Zonenplan birgt das Risiko, dass die Ansammlung gesichtsloser Bauten entlang der Hauptstrasse weiter geht. Die Neugestaltung des Zuganges zur Birs und des Überganges ins Lehenmattquartier sind ein Gewinn.	Der Gemeinderat nimmt die positive Rückmeldung gern zur Kenntnis.
2.16	Nicolas Zeuggin	Visu Nighthurse / Christ Gantenbein → Materialisierung Fassaden/Balkone	<p>Wie in der Visu dargestellt, lässt sich kein (Holz-)Hochhaus realisieren. Holzfassaden sind bei HH nicht möglich (Brandschutz). Nach dem heutigen Stand der Technik sind bei HH brennbaren Fassaden oder Balkonen nicht realisierbar. Die Visu zeigen aber Holz. Damit wird die Bevölkerung nicht wahrheitsgemäss informiert und entsprechend übervorteilt.</p> <p>Die in der Visu gezeigten Streben-Stützen im Sockel scheinen zudem halbscheidig witterungsexponiert. Auch dies wird wohl kaum so ausgeführt (untaugliche Dauerhaftigkeit / Robustheit, Brandschutz u.d.gl.).</p> <p>Es entsteht der Eindruck, dass der Projektverfasser nicht ernsthaft erwägt, das Gebäude in Holz-Hybrid- Bauweise erstellen zu wollen (bspw. aus Kostengründen, Vergleich dazu HH Rosentalanlage HdM). Zumindest ist die Visu nicht sorgfältig ausgearbeitet und abgestimmt.</p> <p># Forderung zur Richtigstellung Visu:</p> <p>Der Projektverfasser hat aufzuzeigen, wie die Fassade wirklich materialisiert wird und in Erscheinung tritt. Die Visualisierungen sind richtig zu stellen und der Bevölkerung offen aufzulegen. Diese müssen integraler Bestandteil der Abstimmungsunterlagen sein. Bei der Bedeutung des Bauwerks ist die Fassadengestaltung / Farbgebung etc. äusserst erheblich und die Forderung zur Nachbesserung gerechtfertigt.</p>	<p>Dabei handelt es sich allenfalls um ein Missverständnis. Zum einen wird das Gebäude nicht als reines Holzhaus geplant, sondern soll im Rohbau ab dem 4. Obergeschoss als Holz-Beton-Hybrid erstellt werden (siehe § 3 Abs.5 QPR). Zum anderen sind Stützen und Streben im Sockel nicht witterungsexponiert angeordnet.</p> <p>Grosszügige Fensteröffnungen und grossformatige Verglasungen ermöglichen den unverstellten Blick ins Innere des Gebäudes, auf seine Tragstruktur aus Holzstützen und Holzbalken.</p> <p>Die effektive Materialisierung der Fassade kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert werden. Mit § 4 Abs. 1 im Reglement wird jedoch sichergestellt, dass Materialisierung und Farbgebung vor Einreichung des Baugesuchs und vor Ausführung mittels Mock-up und Farbmuster mit der Gemeinde abzusprechen sind. Zudem wird ebenfalls in § 4 Abs. 1 mit Verweis auf den Anhang 1 die Typologie des architektonischen Ausdrucks richtungweisend festgelegt. In Ergänzung dazu werden unter § 4 Abs. 2 für das Hochhaus verbindliche Vorgaben zur Fassadengestaltung gemacht.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
3.	Freiraum			
3.1	Susanne Morawa Ammann	Nebengebäude / versiegelte Flächen	<p># Ich stelle den Antrag, dass nur die Flächen, welche im jetzigen Plan eingezeichnet sind mit Nebengebäuden bebaut werden dürfen. Es dürfen keine weiteren Flächen mehr versiegelt werden</p> <p>Wie viele Nebengebäude dürfen maximal gebaut werden?</p> <p>Wenn mehr, als im jetzigen Plan eingezeichnet sind gebaut werden dürfen, wird der Anteil Grünfläche kleiner und damit wäre ich dann nicht einverstanden.</p>	Die Nebenbauten werden auf die Festlegungen im Plan beschränkt. Im Reglement wird der Nutzungszweck und die dafür maximal zulässig Fläche definiert. Die bisher im Reglement enthaltene Fläche für weitere Nebenbauten im Umfang von 25 m ² wird gestrichen, es darf nicht mehr Fläche als im Plan dargestellt, überbaut werden.
3.2	Susanne Morawa Ammann	Entsiegelung / Grünflächen	<p># Zum mikroklimatischen Gutachten: Hier finde ich folgende Aussagen wichtig:</p> <p>S. 11 An der Hauptstr. sollten zusätzliche Entsiegelungsmassnahmen umgesetzt werden.</p> <p>S. 24 Schattenanalyse: mehr Grünflächen wären hier wünschenswert, da sich auch eine Chaussierung in trockenem Zustand aufheizen kann.</p> <p>In den ersten Jahren sollten, als Übergangslösung schnell wachsende Primärpflanzen gesetzt werden, bis die Bäume gross genug sind. Je mehr Grün umso besser. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.</p>	<p>Eine Entsiegelung an der Hauptstrasse ist vermutlich nicht möglich, da das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden (NOB) dies nicht vorsieht und der Freiraum A fast bis an die neue Strassengrenze unterkellert ist. Der Vorplatz des Hochhauses ist nordseitig und aufgrund der Bebauung wenig direkt besonnt und stellt daher keinen Hitze hotspot dar. Zudem muss der Vorplatz verschiedene Funktionen erfüllen, insbesondere Aufenthalts- und Erschliessungsfunktion und ist eher kleinflächig.</p> <p>Dem Umstand, dass bei der Pflanzung von neuen Bäumen diese noch wenig Schatten ermöglichen, soll auch damit begegnet werden, dass die Baumstämme zum Zeitpunkt der Pflanzung einen Mindestumfang und die Bäume eine Mindesthöhe aufweisen müssen. Mit der geforderten Anpflanzung von mindestens 10 Bäumen wird schon bald nach der Pflanzung eine entsprechende Verschattung erzeugt. Ein späteres Entfernen von Primärpflanzen könnte auch zu Missverständnissen führen.</p>
3.3	Susanne Morawa Ammann	Leitbild Natur § 1, Abs. 1	<p># Sollte hier, bzw. bei den Zielen, nicht auch das Leitbild Natur in der Aufzählung erwähnt werden?</p> <p>Für die Gestaltung der Grünflächen ist dieses relevant.</p>	Für die Gestaltung der Grünflächen sind die konkreten Bestimmungen im Reglement massgebend. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Leitbilds Natur. Aus der Zielvorgabe alleine, kann keine Beeinflussung auf die Gestaltung der Grünflächen erwirkt werden. Die Zielsetzung unter § 1 Abs. 2 werden mit den nachfolgenden Bestimmungen konkretisiert und damit für das spezi-

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
				fische Areal und der geplanten künftigen baulichen Nutzung sichergestellt.
3.4	Susanne Morawa Ammann	Leitbild Natur § 5, Abs. 2	# Hier sollte auch auf die Vorgaben aus dem Leitbild Natur hingewiesen werden. Die Bepflanzung ist zwingend auf das Leitbild abzustützen, damit nicht irgendetwas gepflanzt werden kann.	Im Reglement sind unter § 5 konkrete Vorgaben für die Bepflanzung enthalten. Es formuliert eindeutige Vorgaben zur Artenzusammensetzung, zum Mindestbestand und zur Mindestgrösse der zu pflanzenden Bäume. Zudem sind Querverweise auf andere Dokumente / Grundlagen betreffend Durchsetzbarkeit fraglich bzw. laut Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung nicht genehmigungsfähig.
3.5	Susanne Morawa Ammann	Künstliche Lichtquellen § 5, Abs. 2, lit. e	Lichtimmissionen https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/licht/gemeinden # Bauten und Anlagen Die Gemeinde sollte beim Bau neuer und bei der Umgestaltung bestehender Bauten und Anlagen schon in der Projektierungsphase darauf achten, dass die 5-Punktregelung für die Planung und den Betrieb von künstlichen Lichtquellen angewendet wird.	Die Vorgabe zur Anwendung der 5-Punktregelung wird als Spezifizierung der Reglementsbestimmung zur Vermeidung von Lichtemissionen in den Quartierplanvertrag aufgenommen. Der Gemeinderat dankt für die Anregung.
3.6	Susanne Morawa Ammann	Nachweisinhalt Aussenraumgestaltung / Leitbild Natur § 5, Abs. 9	# Ich bitte hier auch um die Ergänzung zur Einhaltung der Vorgaben des Leitbilds Natur. Das Leitbild sollte hier ebenfalls in der Aufzählung ergänzt werden.	Das Leitbild Natur enthält Grundsätze, welche für das gesamte Gemeindegebiet im Generellen gelten und sind dementsprechend auch allgemein formuliert. Mit den Vorgaben im Reglement wird den Grundsätzen des Leitbilds Natur, in Beachtung des Areals und der geplanten künftigen baulichen Nutzung, jedoch nachgekommen. Querverweise auf andere Dokumente / Grundlagen sind betreffend deren Durchsetzbarkeit fraglich bzw. laut Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung nicht genehmigungsfähig.
3.7	Seline Märki und Marc Bösiger	Grünflächen	# Wir begrüßen die Schaffung von zusätzlichen öffentlichen Grünflächen, da dies zur Verbesserung des Lebensraums und der Lebensqualität in unserer Gemeinde beitragen kann.	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
4.	Verkehr			
4.1	SP Birsfelden	Verkehrssituation	<p># Verkehrssituation (speziell im Birsstegweg) gesamthaft betrachten</p> <p>Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Quartierplanes soll die Verkehrssituation im Birsstegweg gesamthaft betrachtet werden. Schon die heutige Situation (Zufahrt zu den Liegenschaften, insbesondere zum Coop, Parkierung) ist unbefriedigend.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Peter Jung, 4127 Birsfelden • Thomas Lichtensteiger, 4127 Birsfelden 	<p>Im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden (NOB) wurde die Situation gesamthaft betrachtet. Auch durch die Verlegung der Tramhaltestelle Schulstrasse wird die Einfahrt zukünftig nur noch aus Basel kommend möglich sein.</p> <p>Siehe dazu auch 4.3 und 4.8</p>
4.2	EVP MuttENZ-Birsfelden	Verkehrsaufkommen	<p># Wir empfehlen, dass die wegen des Hauptstrassen-Umbaus nicht mehr mögliche Zufahrt von Südosten in den Birsstegweg (und die dadurch notwendige Zusatzstrecke von Schulstrasse bis Kreisel Bäregasse und wieder zurück - siehe Verkehrsgutachten) bei der Berechnung des Verkehrsaufkommens berücksichtigt wird.</p>	<p>Die geplante Situation der Hauptstrasse ist im Verkehrsgutachten, welches im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einsehbar war, bereits berücksichtigt.</p>
4.3	VCS beider Basel	Erschliessung / Parkierung § 6	<p># Eine gemeinsame Nutzung der Tiefgarage im Zentrum soll geprüft werden.</p> <p>Sehr erfreulich bemerken wir die tiefe Anzahl Autoparkplätze für diesen QP.</p> <p>Schlecht hingegen ist die Erschliessung mit dem Autoverkehr durch die Birseckstrasse. Diese steht der zentrumsnahen Platzierung der Tramhaltestelle Schulstrasse im Weg, erzeugt auf der Achse hin zum Birssteg mehr Autoverkehr und ist dadurch ein Sicherheitsrisiko für den Fuss- und Veloverkehr. Dadurch würde der Park am Birsstegweg grösser und die Fahrten liessen sich besser abwickeln, besonders im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt.</p>	<p>Gerade im Hinblick auf die erschwerte Einfahrt in den Birsstegweg wäre eine gemeinsame Nutzung der geplanten Einstellhalle im Zentrum wünschenswert. Nach Analyse der unterirdischen Infrastruktur im Bereich Birsstegweg-Hauptstrasse-Zentrumsplatz und diverser Projektparameter kommen der Gemeinderat und die verschiedenen Projekteigner zum Schluss, dass eine unterirdische Verbindung beider Einstellhallen aus heutiger Sicht nicht realisierbar wäre.</p> <p>Die Zufahrt entlang des Pocket-Parks muss aber unabhängig von der Lage der Einstellhalle auch zukünftig gewährleistet sein, weil darüber die Einstellhalle auf der Nachbarparzelle Nr. 1881 und die Parkplätze der Parzelle Nr. 159 erschlossen werden.</p> <p>Eine gemeinsame Einstellhalle mit der überarbeiteten Quartierplanung für das Zentrum und dem sich in Planung befindenden Coop-Areal ist nicht möglich.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
				<p>Gründe dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Realisierungshorizonte - Unterbaurechte / Fahrrechte unter Hauptstrasse (Kanton) und Birsstegweg erforderlich - Abweichende Höhenniveaus - Umfangreiche Leitungsinfrastruktur unter der Hauptstrasse und dem Birsstegweg vorhanden <p>Zudem kann die Tiefenlage der Untergeschosse des Hochhauses nicht auf die Tiefenlage allfälliger weiterer Untergeschosse von den Nachbarprojekten abgestimmt werden. Da für das Hochhaus einen ebenerdigen Gebäudezugang und eine ebenerdige Aussenraumsituation geplant ist, ergibt sich im Zusammenhang mit dem Grundwasserspiegel kein Spielraum in der Höhenanordnung der Einstellhalle.</p> <p>Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung zu der tiefen Anzahl an Autoparkplätzen.</p>
4.4	Roland Schacher	Parkierung § 6, Abs. 3 & 5	# Die in der Umgebung keine weiteren Parkierungsmöglichkeiten bestehen, ist die Anzahl der 60 + 1 Parkplätze aufrecht zu erhalten.	Die Anzahl Parkplätze wird noch auf 65 + 1 erhöht.
4.5	Grüne Birsfelden	Parkierung § 6, Abs. 5, lit. a & § 6, Abs. 5	<p>Zur Erreichung von gesellschaftlichen Energiezielen (z.B. der 2000-Watt-Gesellschaft) und den oben erwähnten Klimazielen sind weitgehend autofreie Siedlungen zwingend. Eine weitere Reduktion des vorliegenden Reduktionsfaktors von 0,3 (autoarm) auf autofrei erscheint darum nötig.</p> <p># In §6 Ziff. 5 a) wird der Reduktionsfaktor 0,3 auf 0,2 (weitgehend autofrei) gesetzt.</p> <p>Zur weiteren Reduktion von Immissionen durch MIV sollten Carsharing-Parkplätze im Reglement vorgesehen werden.</p> <p># §6 Ziff. 5 wird um den Satz ergänzt: „Von den maximal 60 Parkplätzen sind mindestens 6 für Carsharing-Angebote zu reservieren.“</p>	<p>Die Realisierung von nur 0.2 Stamm-Parkplätze pro Wohnung ist mit der bestehenden Regelung im Reglement bereits möglich. Der definierte Oberwert von 0.3 ist bereits sehr niedrig. Daher wird von einer verpflichtenden Reduktion des Oberwerts von 0.3 auf 0.2 abgesehen.</p> <p>Die Anzahl der Carsharing-PP ergibt sich aus der Anwendung des gewählten Berechnungswert. So sind beispielsweise bei einem Berechnungswert von 0.3 Stamm-Parkplätzen pro Wohnung mindestens 4 Fahrzeuge bereitzustellen und dementsprechend 4 Parkplätze für diese Fahrzeuge zu reservieren.</p>
4.6	VCS beider Basel	Verkehrssituation Birsstegweg	# Im Birsstegweg sollen die Parkplätze aufgehoben, die Strasse mit Grünflächen umgestaltet und eine Begegnungszone eingerichtet werden.	Die Umgestaltung und Aufwertung des Birsstegwegs ist nicht Gegenstand der Quartierplanung. Die Umfahrung

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
		§ 6	Der QP Birsstegweg erzeugt eine Zunahme an Autofahrten, gemäss Verkehrsgutachten 162 Fahrten täglich. Wir schätzen rund 180 Fahrten pro Tag, denn die Nähe zur Autobahn erzeugt zusätzlichen Autoverkehr. Dadurch wird der Birsstegweg und der «Pocketpark» deutlich durch Autoverkehr belastet, der den Park auf drei Seiten umfährt.	des Pocket-Parks an drei Seiten lässt sich aufgrund der erforderlichen Einfahrtsrampe nicht verhindern. Die Zufahrt zur bestehenden Einstellhalle auf der Nachbarparzelle kann zudem nicht aufgehoben werden.
4.7	SP Birsfelden	Verkehrssituation Birsstegweg	# Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Quartierplanes soll die Verkehrssituation im Birsstegweg gesamthaft betrachtet werden. Schon die heutige Situation (Zufahrt zu den Liegenschaften, insbesondere zum Coop, Parkierung) ist unbefriedigend.	Siehe 4.3 und 4.8
4.8	Seline Märki und Marc Bösiger	Verkehrssituation Birsstegweg	Unabhängig vom Hochhaus ist die Verkehrssituation am Birsstegweg bereits jetzt gesamthaft überlastet (Zufahrt zu den Parkplätzen und der Tiefgarage des Coop sowie der Parkplätze und Tiefgarage der Liegenschaften hinter der Apotheke). Es ist von grosser Bedeutung, dass diese Situation gelöst wird. # Gibt es bereits konkrete Pläne, wie der Verkehr am Birsstegweg entlastet werden soll?	Die erschwerte Ein- und Ausfahrt in der/ in die Kantonsstrasse führt teilweise zu Behinderungen auf dem Birsstegweg. Auf dem Birsstegweg selbst ist jedoch objektiv keine Überlastung festzustellen. Die Kapazität des Birsstegwegs wird auch mit dem zusätzlichen Verkehr durch die Quartierplanung nicht überlastet. Mit der Anpassung des Verkehrsregimes durch die neugestaltete Kantonsstrasse werden Autos bei der Einmündung des Birsstegwegs nur aus Richtung Basel kommend einbiegen und in Richtung Pratteln ausfahren können. Damit kann ein besserer Verkehrsfluss im Anschlussbereich gewährleistet werden. Die Position des geplanten Hochhauses rückt gegenüber der heute geltenden Regelbauweise vom Birsstegweg ab und öffnet damit, zumindest den Fussgängern auf dem Trottoir, mehr Fläche. Im Rahmen der geplanten Erneuerung der Birssteg-Brücke sollen auch Optionen zur Neugestaltung des Birsstegweges gefunden werden.
4.9	Seline Märki und Marc Bösiger	Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage	# Wir fragen uns, ob es alternative Lösungen für die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage des neuen Hochhauses gibt? Zum Beispiel könnte diese über den Birsstegweg vor dem geplanten Pocket Park erfolgen. Sind solche Optionen in Erwägung gezogen worden?	Die Zufahrt zum Nachbargrundstück (Parzelle Nr. 159) und zur dort bestehenden Einstellhalle muss gewährleistet bleiben. Mit der bestehenden Lage der Zufahrt verbleibt auch der Anschluss an den Birsstegweg in heutiger Lage. Mit der für das Areal geplanten Erschliessung mit der Nutzung der bestehenden Zufahrt für die Parzelle Nr. 159 ergibt sich eine "Bündelung" des Verkehrs, und

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
				der bestehende Anschluss an den Birsstegweg kann weiterhin genutzt werden. Die Alternativen würden in Beachtung der Gewährleistung der Zufahrt zur Parzelle Nr. 159 keine Verbesserung bzw. keine Vorteile erwirken.
4.10	Nicolas Zeuggin	Tiefgarage / Mobilität	# Forderung zur Prüfung für eine Zusammenhängende Tiefgarage QP Zentrum, QP Birsstegweg und allenfalls QP Coop. Im Sinne einer günstigeren und bedienerfreundlicheren Teil-öffentlichen Tiefgarage ist ein gemeinschaftliches Projekt mit bspw. mehreren Rampen vorzusehen.	siehe 4.3 und 4.8
4.11	Seline Märki und Marc Bösiger	Achse Busstation Forellenweg - Birsstegweg - Zentrum	Die Achse zwischen der Busstation Forellenweg, dem Birsstegweg und dem Zentrum ist nicht nur für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner wichtig, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. # Während der Bauphase muss es möglich sein, auf einem sicheren Fussweg von der Hauptstrasse zum Birsstegweg, zur Busstation Forellenweg und zum Birsufer zu gelangen. Ist dies in den Bauplänen berücksichtigt worden?	Es gibt noch keine Baupläne, die öffentliche Wegeverbindung muss jedoch auch während der Bauarbeiten gewährleistet werden.
4.12	Seline Märki und Marc Bösiger	Mobilitäts- und Lärmkonzept für die Bauphase	# Können Sie uns mitteilen, ob ein Mobilitäts- und Lärmkonzept für die Bauphase existiert? Wie werden die Baufahrzeuge Zugang zur Baustelle erhalten und wie wird der tägliche Verkehr während der Bauphase berücksichtigt? Wo werden die Baufahrzeuge geparkt und müssen dafür öffentliche Parkplätze geopfert werden? Wird der Birsstegweg während der Bauphase jederzeit mit dem Auto erreichbar sein und wie wird der Zugang zum Birsstegweg und der Birs für die Fussgängerinnen und Fussgänger organisiert?	Entsprechende Konzepte sind erst mit dem Bauprojekt auszuarbeiten und mit dem Baugesuch einzureichen.
4.13	VCS beider Basel	Lärmgrenzwert	# Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist ohne Ausnahmen sicherzustellen. In den Unterlagen zum QP Birsstegweg wird zwar dargelegt, dass nur einzelne Bereiche am Gebäude zu viel Lärm ausgesetzt seien und diese nur klein seien. Doch dies ist für eine Beurteilung gemäss Lärmschutzverordnung unerheblich. Auch hier fehlt für die im Planungsbericht im Kapitel «5.3.4 Lärmschutz» angesprochene Ausnahme gemäss Art. 31, Abs. 2	Der Quartierplan ist nicht genehmigungsfähig, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Quartierplänen prüft die Lärmschutzfachstelle die Realisierbarkeit. Beim Vorprojekt zum QP Birsstegweg kann mit der Anordnung der Grundrisse auf die Lärmbelastung soweit reagiert werden, dass die lärmrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			LSV die nötige Begründung des angeblichen «überwiegenden Interesses».	
4.14	VCS beider Basel	Lärmschutzverordnung	<p># Einhaltung der LSV und Berücksichtigung der Empfehlungen der EKLB</p> <p>Alle drei Quartierpläne liegen entlang der Hauptstrasse, die wegen des vielen Autoverkehrs deutlich zu lärmig ist. So werden beispielsweise die Immissionsgrenzwerte bei der Tramhaltestelle Bären (in Richtung Basel) deutlich überschritten.</p> <p>Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) empfiehlt tiefere Grenzwerte auf Basis epidemiologischer Empirie, damit die Gesundheit der dem Lärm ausgesetzten Menschen nicht geschädigt wird (Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB (2021) Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm: Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB. https://www.eklb.admin.ch/inhalte/EKLB_2021_Grenzwerte_d.pdf). Diese Immissionsgrenzwerte liegen bei 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht für die Empfindlichkeitsstufen II und III. Wir fordern, dass diese Empfehlungen der EKLB berücksichtigt werden.</p> <p>Wir anerkennen dabei, dass der Kanton Basel-Landschaft als Strasseneigentümer für die Massnahmen zur Lärmreduktion verantwortlich ist. Gleichzeitig ist die Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeit wie hier bei Quartierplanungen dafür verantwortlich, dass die Gesundheit der Menschen effizient und ohne Abstriche geschützt wird und gesetzliche Vorgaben wie die LSV eingehalten werden.</p> <p>Abschliessend müssen wir feststellen, dass die geplanten Bauten nicht bewilligungsfähig sind. Die angestrebten Ausnahmen von gesetzlichen Lärmgrenzwerten sind nicht begründet und mit Blick auf die durch den Lärm verursachten Gesundheitsschäden auch nicht akzeptierbar. Viele der geplanten Wohnungen sind deutlich übermässigem Strassenlärm ausgesetzt, der die Gesundheit der künftigen Bewohner:innen schädigt. Wir weisen darauf hin, weil die Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton Basel-Landschaft noch nicht beschlossen und somit mögliche künftige Lärmreduktion nicht gesichert ist.</p>	<p>Die lärmrechtliche Prüfung eines Quartierplans oder eines Bauprojekts stützt sich auf die rechtskräftige Gesetzgebung. Ob und wann die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) in die Gesetzgebung aufgenommen wird, ist zurzeit nicht absehbar.</p> <p>siehe auch 4.13</p>
4.15	Franz Büchler	Mitwirkung Ortsdurchfahr	# Wann kommt eigentlich die wirkliche Mitwirkung Ortsdurchfahrt?	Diese Frage betrifft nicht den QP Birsstegweg. Deshalb wird die Frage auch nicht im Mitwirkungsbericht zur

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>In ganz bescheidenem Ausmass wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung an der neuen Ortsdurchfahrt aufgerufen. Ob irgendetwas von den Meinungen, Vorschlägen, etc. in die Planung aufgenommen wurde, ist bis heute nicht kommuniziert worden. Ob das, was die Planenden daraus gemacht oder nicht gemacht haben, von der Bevölkerung goutiert wird, ist nichts ersichtlich. Gerüchteweise hört man abenteuerliche Sachen, wie verschobene Tramhaltestellen, aber was wirklich Sache ist, weiss niemand.</p> <p>Obwohl der Beginn der Realisierung für 2024 vorgesehen ist, scheint alles der Geheimhaltung zu unterliegen.</p> <p>Etwas auch die Kosten, die die Gemeinde zu tragen hat. Liegen die im Dunklen? Fait accompli mit Finanzreferendum?</p>	<p>Quartierplanung behandelt. Das Verfahren bzw. der Ablauf des NOB-Projektes ist ein separates Thema.</p> <p>Das NOB-Projekt wurde der Bevölkerung Ende August an einer Informationsveranstaltung vorgestellt, die Auflage fand im September / Oktober 2023 statt.</p>
4.16	Franz Büchler	Hindernisfreie Trottoirs	<p>Nach sechs Wochen gehen (humpeln) mit Krücken musste ich einmal mehr feststellen, dass diverse Fussgängerbereiche nicht den heutigen Normen entsprechen. Ein möglichst geringes Quergefälle von maximal 2% verbessert die Steuerbarkeit von Rollstühlen und Rollatoren und entspricht heute den Normen. In Birsfelden sind Trottoitquergefälle von 6-10% recht häufig.</p> <p>Oft werden diese hohen Quergefälle durch Parkplätze in umgenutzten Vorgärten verursacht. Dass diese in meinen Augen illegalen Parkplätze auch noch mit der Absenkung der Trottoirs belohnt werden, finde ich nicht haltbar.</p> <p>Auch die Einfahrten zu Liegenschaften und Hinterhöfen sind in der Regel unnötig stark abgesenkt. Früher reichte dazu ein stark abgeschrägter Randstein.</p> <p># Ich fordere Gemeinde wie auch Planer und Planerinnen darum auf, bei neuen Projekten zu berücksichtigen, dass Benutzende von Rollatoren und Rollstühlen einigermaßen hindernisfrei die Trottoirs befahren resp. begehen können.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Kenntnis. Da es jedoch nicht den Quartierplan betrifft, verweist er auf die für die hindernisfreie Gestaltung von Trottoirs geltenden gesetzlichen Vorgaben (BehiG) sowie die entsprechenden Normen (SIA). Sie kommen bei der Neugestaltung von Strassen und Trottoirflächen zur Anwendung, so dass die Forderung erfüllt ist.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
5.	Nachhaltigkeit			
5.1	SP Birsfelden	Holzbauweise Hochhaus	<p># Holzbauweise zwingend festschreiben und umsetzen</p> <p>Das Projekt Birsstegweg zeigt Innovation und Mut. Wir sehen in diesem Hochhaus eine Chance für einen identitätsstiftenden prägenden Bau an einem Ort im Zentrum von Birsfelden, in dem so etwas bisher fehlt. Ein Neubauprojekt ohne Quartierplan gemäss jetzigem Zonenplan birgt das Risiko, dass die Ansammlung gesichtsloser Bauten entlang der Hauptstrasse weiter geht. Die Neugestaltung des Zuganges zur Birs und des Überganges ins Lehenmattquartier sind ein Gewinn. Wir unterstützen ausdrücklich die Holzbauweise und fordern, dass sie zwingend im Quartierplanreglement festgeschrieben und umgesetzt wird.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Peter Jung, 4127 Birsfelden • Thomas Lichtensteiger, 4127 Birsfelden 	<p>Es ist keine reine Holzbauweise für das Hochhaus geplant. Der Einbezug von Holz bezieht sich auf den Rohbau ab dem 4. Obergeschoss in Form einer Holz-Beton-Hybridbauweise (§ 3 Abs. 5 QPR).</p> <p>In § 3 und § 4 sind bereits verbindliche Vorgaben zur Bauweise und Materialisierung enthalten. Im Anhang zum Reglement ist zudem in richtungsweisender Form die Konzeption der Fassadengestaltung festgelegt.</p> <p>Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung zur Innovation des Projektes.</p>
5.2	EVP Muttenz-Birsfelden	Holzbauweise Hochhaus	# Wir wünschen uns, dass für den Holzbau soweit wie möglich einheimisches (Laub-) Holz verwendet wird.	Der Gemeinderat teilt diesen Wunsch. Die Wahl der Holzart steht jedoch im Zusammenhang mit den Anforderungen an eine Holz-Beton-Hybridbauweise (Statik, Brandschutz, Alterung, etc.).
5.3	SP Birsfelden	Holzbauweise Hochhaus	# Wir unterstützen ausdrücklich die Holzbauweise und fordern, dass sie zwingend im Quartierplanreglement festgeschrieben und umgesetzt wird.	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
5.4	Seline Märki und Marc Bösigler	Holzbauweise Hochhaus	# Wir unterstützen die Holzbauweise des Hochhauses und sind der Ansicht, dass dies zwingend so umgesetzt werden muss.	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
5.5	Nicolas Zeuggin	Holzbauweise Hochhaus	# Das Vorhaben ist in Holz-Hybrid ein wichtiges Leuchtturmprojekt für die Region. Gratulation, dass Sie auf Holz umgeschwenkt haben.	Der Gemeinderat nimmt die positive Rückmeldung dankend zur Kenntnis.
5.6	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden	Fassadenbegrünung / Energieerzeugung § 4, Abs. 2	<p># Bei Gestaltungseinheit C: Kopf d. beantragen wir wo machbar, dass sowohl die Fassaden begrünt werden, wie auch abwechselt zur Energieerzeugung genutzt werden. Also nicht und / oder, sondern auch.</p> <p>Da sowohl Fassadenbegrünung für das Mikroklima wichtig ist wie auch eine nachhaltige Energieerzeugung, sollte dies auch angestrebt werden.</p>	Der Gemeinderat dankt für die Anregung und passt das QP-Reglement entsprechend an: Im § 4 Abs. 2 Gestaltungseinheit C: Kopf d. wird das "oder" gestrichen.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
5.7	Grüne Birsfelden	Fassadenbegrünung § 4, Abs. 9	Fassadenbegrünung sollte wo immer möglich und geeignet erfolgen. Dies geht aus dem Quartierplanreglement zu wenig deutlich hervor. # §4 Ziff. 9 wird um den Satz ergänzt: „Die Gebäudefassaden sind in grösstmöglichem Umfang zu begrünen“.	Der Charakter der Fassadengestaltung und die geplante Nutzung des Gebäudesockels eignen sich nicht für eine begrünte Fassadengestaltung; mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Flächen, so dass auf eine entsprechende Vorgabe verzichtet wird.
5.8	Susanne Morawa Ammann	Dachbegrünung § 4, Abs. 2 und 4	Mit diesem Punkt bin ich sehr zufrieden. Ich finde es gut, dass die Flachdächer des Gebäudes und der Nebengebäude und die Ein- und Ausfahrt der Einstellhalle begrünt werden sollen! Danke!	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
5.9	Grüne Birsfelden	Dachbegrünung / Nutzung § 4, Abs. 2 und 3	Gemäss derzeitigen Projektionen wird die Welt trotz des Pariser Klimaabkommens das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius bei weitem verfehlen. Ein Teil der drohenden Katastrophe wird auf die Versäumnisse der öffentlichen Hand zurückzuführen sein, die es unterlässt, bei Projekten, wie dem Vorliegenden, verbindliche Vorgaben zu machen. Immerhin strebt der Kanton Baselland gemäss Regierungsrat im Gebäudesektor die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2045 auf nahezu null an (Basel-Stadt bis 2037). Bei den kantonseigenen Bauten soll dieses Ziel bereits bis 2040 erreicht werden. Es ist darum zwingend, dass die Gemeinde in Projekten wie dem vorliegenden versucht, das maximale Potenzial für Klima und Energie herauszuholen. In diesem Zusammenhang ist die Erstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf dem Dach wo immer möglich Pflicht. Auf Bundesebene wurde kürzlich die Einführung eines entsprechenden Gesetzes durch das Parlament diskutiert. Die Erzeugung von Solarenergie wurde in den letzten Jahren massiv günstiger, so dass einer entsprechenden Verpflichtung nichts entgegen steht. Ebenso sollte die flächendeckende Dachbegrünung selbstverständlich sein, sofern keine andere Nutzung vorgesehen ist. Die jetzige Fassung des Reglements sieht lediglich eine Begrünungspflicht von 50% vor. Aufgrund der Wichtigkeit von Dachbegrünung und Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sollte eine klare Hierarchie festgehalten werden. # §4 Ziff. 2 und 3 werden sinngemäss wie folgt abgeändert: - Das Dach wird wo möglich mit Photovoltaik- und/oder Solaranlagen bestückt.	Ein Teil der Dachflächen wird zur Installation von technischen Gebäudeanlagen genutzt. So wird z.B. auf dem Dach des Gebäudekerns der Kran der Fassadenreinigung positioniert. Ferner ist die Schaffung von Aufenthaltsflächen auf den Dächern der Gebäudeteile 1 - 4 für die Bewohnerinnen und Bewohner zentraler Bestandteil des Projektes. Somit ist eine flächendeckende Begrünung und Nutzung für die Strom- bzw. Wärmeerzeugung ausgeschlossen. Die Installation einer PV-Anlage auf der zur Birs exponierten Fassade wird geprüft.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<ul style="list-style-type: none"> - Die Dachfläche ist zu 100% zu begrünen. Flächen, die für Urban Gardening genutzt werden, gelten auch als begrünt. - der Begrüpfungspflicht ausgenommen sind Dachflächen, die für technische Einrichtungen genutzt werden und darum nicht begrünt werden können. 	
5.10	Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden	Meteorwasser § 4, Abs. 8	<p># Wir beantragen hier das Schwammstadtprinzip anzuwenden und so viel Meteorwasser für die Grünflächen der Umgebungsgestaltung zu verwenden und nicht in die Birs einzuleiten.</p> <p>In der heutigen Zeit sollte Entwässerungskonzept vorgängig zur Baueingabe eingefordert werden.</p> <p>Vorgaben für Meteorwasserversickerung auf Areal.</p> <p>Grünes Dach mit Wasserspeicherfunktion etc.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Anregung dankend zur Kenntnis. Im Quartierplanreglement ist bereits festgehalten, dass der Nachweis der Aussenraumgestaltung auch den Umgang mit Meteorwasser beinhaltet (§ 5 Abs. 9). Dieser Nachweis ist zwar erst im Baugesuchsverfahren zu erbringen, er ist aus Sicht des Gemeinderats aber einem Entwässerungskonzept gleichgestellt.</p> <p>Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und den erforderlichen Tiefbauten ist keine ausreichende Filterschicht vorhanden, welche eine komplette Versickerung des anfallenden Gebäudemeteorwasser zulassen würde.</p> <p>Im Reglement sind bereits verschiedene Bestimmungen zum Umgang mit dem Meteorwasser enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Dachflächen mit Ausnahme der Dachfläche über dem Gebäudekern des Hochhauses müssen zu mindestens 50 % als begrünte Flächen mit Retentionswirkung ausgeführt werden. Zudem müssen auch nicht genutzte Dachfläche begrünt werden, welche damit auch eine Retentionswirkung haben. – Dieselben Vorgaben gelten auch für die Dachfläche beim Annexbau. – Mit der Vorgabe zur Begrünung der Dachflächen der Nebenbauten wird ebenfalls eine Retentionswirkung erzielt. – Der Pocket-Park muss als versickerungsfähige Anlage erstellt werden. Dabei wird verlangt, dass das anfallende Versickerungsregenwasser nach Möglichkeit für die Bewässerung der Vegetation zu nutzen ist.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
				<ul style="list-style-type: none"> – Davon wird ein wesentlicher Teil für die Bewässerung der Bäume verwendet. – Mit der Möglichkeit zur Einleitung des am Gebäude anfallenden Meteorwassers in die Birs kann das Entwässerungssystem der Gemeinde entlastet werden.
5.11	Franz Büchler	Klimaanalysekarten Birsfelden	<p>2021 wurden im www.birsfelder.li die Klimaanalysekarten von Birsfelden vorgestellt.</p> <p># Ich fordere Gemeinde wie auch Planer und Planerinnen darum auf, bei neuen Projekten zu berücksichtigen, dass Wärme- oder besser Hitzeinseln wie z.B. im heutigen Sternenfeld oder auch im Gebiet des zukünftigen Quartierhofs speziell behandelt werden.</p> <p>Aber nicht nur bei neuen Quartierplänen ist aktives Handeln der Gemeinde erforderlich. In der ganzen Gemeinde ist zu überlegen, welche Massnahmen gegen eine kommende Klimaerhitzung notwendig sind. Die Albedo der Muttenzerstrasse z.B. entspricht an Sommertagen oft der Albedo der Wüste Gobi ...</p> <p>Bei neuen Quartierplänen besteht die Chance viele Punkte zu berücksichtigen, die später teure Flickübungen vorwegnehmen ... Antizipation heisst das ...</p>	<p>Für das Vorprojekt, welches die Grundlage für die Quartierplanung bildet, wurde ein mikroklimatisches Gutachten erstellt. Dieses Gutachten war auch in den Unterlagen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einsehbar. In der Schlussfolgerung wird festgehalten, dass gegenüber dem heutigen Bestand insbesondere durch den südlich vorgelagerten baumbestandenen Pocket-Park eine deutliche Verbesserung erzielt werden kann.</p> <p>Zudem trägt auch der Schattenwurf des Hochhauses dazu bei, dass sich die angrenzende Hauptstrasse durch partiell weniger Besonnung auch weniger erhitzt.</p>
5.12	Grüne Birsfelden	Rückbau / Abriss § 3, Abs. 6 (neuer Abs.)	<p>Durch den Abriss bzw. Rückbau der Bestandesbauten entstehen hohe Emissionen für die Umwelt. Zu deren Eindämmung fehlen Vorgaben im Quartierplan. Es ist darum nötig, ergänzend das Erfordernis einer ressourcenschonenden Rückbauweise und Wiederverwertung von Materialien in den Quartierplan aufzunehmen.</p> <p># §3 Ziff. 6, neue Ziffer: „Beim Rückbau / Abriss der Bestandesbauten sind ein ressourcenschonendes Vorgehen und die weitestmögliche Wiederverwertung von Materialien nachzuweisen.“</p>	<p>Gemäss § 3 Abs. 5 Bauweise und Energiestandard (QPR) kommt der zum Zeitpunkt der Baueingabe geltende SGNI Gold Standard zur Anwendung. Das SGNI-Zertifikat behandelt unter anderem den ressourcenschonenden Rückbau, Kreislaufwirtschaft und die Thematik des Re-Use von Materialien, Bauteilen oder ganzer Gebäude.</p> <p>Der Rückbau der Bestandesbauten wird ressourcenschonend erfolgen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft werden brauchbare und hochwertige Bauteile über eine Bauteilbörse (zirkuläres Bauen) einer Wiederverwendung zugeführt.</p> <p>Zudem gilt seit 1. September 2023 nach RBV § 87 (Unterlagen für die Bau- und Rückbaueingabe) Abs. 3-i:</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
				<p>Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <p>a) - h) ...</p> <p>i) bei Bau- und Rückbauvorhaben, bei denen mehr als 200 m³ Bauabfälle oder bei denen belastete Bauabfälle anfallen, sowie beim Rückbau von Gebäuden ein Entsorgungskonzept mit Angaben, wie insbesondere zur Vorgehensweise, zu den vorgesehenen Verwertungs- und Entsorgungswegen sowie zur Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle;</p>
5.13	Grüne Birsfelden	Wärmeverbund § 6, Abs. 7 (neuer Abs.)	<p>Mit dem Wärmeverbund steht in Birsfelden ein nachhaltiges Energiesystem zur Verfügung. Es erscheint sinnvoll, dass der Perimeter an den Verbund angeschlossen wird.</p> <p># §6 Ziff. 7 neue Ziffer: „Die Bauten werden an den kommunalen Wärmeverbund angeschlossen.“</p>	<p>Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde den Anschluss des Projektes an einen Wärmeverbund, verzichtet aber auf eine verbindliche Vorgabe. Im Rahmen der weiteren Projektierung gilt es zu prüfen, ob mit dem Anschluss die Zertifizierung mit dem SNGI-Gold-Standard gefährdet wird. Der Anteil fossiler Energieträger im Verbund ist derzeit noch zu hoch (Anteil Erneuerbarer/Abwärme = 45 %). Es gibt Alternativen zu einem Anschluss, bei denen die Nachhaltigkeit der Wärmeversorgung ebenfalls gewährleistet ist.</p>
6. Wirtschaftlichkeit				
6.1	FDP Birsfelden	Wirtschaftlichkeit	<p>Generell erachtet es die FDP Birsfelden es als sehr positiv, dass der Gemeinderat die Entwicklung von Quartierarealen proaktiv begleitet.</p> <p>Damit kann sichergestellt werden, dass die Quartiere im Sinne einer Gesamtentwicklung für Birsfelden geplant werden. Aber auch auf die individuelle Qualität der Quartierpläne kann somit Einfluss genommen werden.</p> <p>Nach Einschätzung der FDP Birsfelden tragen die drei Quartierpläne signifikant zur positiven Gesamtentwicklung bei. Auch wenn die Quartierpläne eine Verdichtung der einzelnen Areale vorsehen, ist die individuelle Qualität sehr hochwertig.</p> <p>Mit Blick auf die wachsenden Kosten der Gemeinde und dem damit verbundenen strukturellen Defizit erachtet es die FDP Birsfelden als zwingend notwendig, im Zusammenhang mit den Quartierplänen auch die Finanzen Birsfeldens in die Beurteilung miteinzubeziehen. Die Gemeinde</p>	<p>Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>benötigt zusätzliche Einkünfte, will man nicht die Dienstleistungen massiv reduzieren. Neue Einkünfte sind durch Steuererhöhungen oder zusätzliches Steuersubstrat realisierbar. Aus Sicht der FDP Birsfelden wären Steuererhöhungen sehr unattraktiv. Aufgrund des bereits hohen Steuersatzes müsste mittelfristig mit Abwanderung gerechnet werden. Damit verbleibt einzig die Lösung von mehr Steuersubstrat durch neue Birsfelder Einwohner. Die angestrebte Verdichtung der Quartierpläne hält die FDP Birsfelden als geeignet, um signifikant zur Erhöhung des Steuersubstrats beizutragen.</p> <p>Zudem käme Birsfelden bei zwei der drei Quartierpläne (Zentrumsplatz 2.0 und Birsstegweg) in den Genuss von weiteren Einnahmen durch Baurechtszinsen.</p> <p>Aus den genannten Gründen unterstützt die FDP Birsfelden die drei Quartierpläne und dankt dem Gemeinderat sowie allen weiteren beteiligten Personen für ihre Arbeit.</p>	
6.2	SP Birsfelden	Wirtschaftlichkeit / Infrastrukturbeitrag	<p># Schliesslich wünschen wir genauere Angaben zur Wirtschaftlichkeit und den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Ebenso möchten wir genauer erfahren, welche Infrastrukturabgaben die Gemeinde im Rahmen der Quartierplanungen erwartet.</p>	<p>Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde werden für die Gemeindeversammlung aufbereitet.</p> <p>Auch wenn aktuell noch keine verifizierten Angaben vorliegen, ist bereits absehbar, dass die Gemeinde in vielerlei Hinsicht profitieren wird. Zu nennen sind hier das zusätzliche jährlich wiederkehrende Steueraufkommen aus der Bewohnerschaft, der jährliche Baurechtszinsen und der einmalige Infrastrukturbeitrag. Entsprechende Zahlen werden mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung publiziert.</p>
6.3	Seline Märki und Marc Bösiger	Wirtschaftlichkeit / Innovation	<p>Wir betrachten den QP Birsstegweg als innovativ und mutig und eine Chance für die Entwicklung unserer Gemeinde.</p> <p>Insbesondere möchten wir betonen, dass es wichtig ist, dass neue Wohnungen gebaut werden, da dies Einnahmen generieren kann und somit zur wirtschaftlichen Stärkung von Birsfelden beiträgt.</p>	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
6.4	Roland Schacher	Infrastrukturbeitrag / Planungsmehrwert	Mit der Aufzoning durch den Quartierplan entsteht ein hoher Wertzuwachs für die Grundeigentümer. Gleichzeitig mit der baulichen Verdichtung	Der Infrastrukturbeitrag wird zweckgebunden für den Öffentlichen Raum, die Infrastruktur, den Verkehr und für die

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>und den zusätzlichen Einwohnern steigen auch die Gemeindkosten. So müssen Naherholungs- und Freiraumflächen geschaffen werden (Beispiele Zentrumsplatz), das Schulraumangebot erhöht und allgemeine Leistungen der Gemeinde ausgebaut werden. Auf dem Planungsmehrwert erhebt die Gemeinde Abgaben für Infrastrukturen. Dies Abgaben sollen der ganzen Gemeinde zugutekommen.</p> <p># Die Abgaben für den Planungsmehrwert sind vollumfänglich für die Realisierung der Ausbauten im Teilzonenplan OeWa Zentrum einzusetzen.</p> <p># Die Realisierung und der Unterhalt des Pocketparks im Quartierplan Birsstegweg ist vollumfänglich durch die Bauherrschaft zu finanzieren.</p>	<p>operativen Leistungen der Gemeinde eingesetzt. Dazu gehören gemäss geltendem Recht Massnahmen, die in direktem Bezug zur Überbauung stehen. Die Höhe des Infrastrukturbeitrags und des jährlichen eingehenden Baurechtszinses wird mit der Vorlage für die Gemeindeversammlung bekanntgegeben.</p> <p>Als Baurechtsnehmerin ist die Balintra AG, für die Erstellung des Parks zuständig. Den öffentlichen Bereich des Pocket-Parks unterhält, so wie alle öffentlich genutzten Anlagen, die Gemeinde Birsfelden.</p>
6.5	Roland Schacher	Parzellierung	<p>Der Quartierplan fasst die Parzellen 1406, 1414 und 158 mit einer Fläche von 1'651 m² im Eigentum des UBS Balintra Fonds und der Parzelle 157 mit einer Fläche von 806 m² im Eigentum der Einwohnergemeinde Birsfelden. Der Quartierplan sieht vor, dass diese vier Parzellen nur zusammen funktionieren. Es würde daher ausnahmsweise Sinn machen, wenn die Gemeinde ihre Parzelle an die UBS verkaufen würde. Der Landpreis pro Quadratmeter müsste dabei einheitlich für den ganzen Perimeter als Residualwert aus Ertrag abzüglich Baukosten errechnet werden. Damit würde die Gemeinde für ihre 806 Quadratmeter grosse Parzelle rund 2.5 Millionen Franken einnehmen.</p> <p># Die Parzelle der Gemeinde ist ausnahmsweise an die Investorin zu verkaufen.</p> <p># Die öffentliche Zugänglichkeit auf den Pocketpark und die Verkehrerschliessung der rückwertigen Parzellen sind als kostenlose Dienstbarkeiten als Kompensationsmassnahme zur Verdichtung sicherzustellen.</p> <p># Die Erstellung des Pocketparkes müsste durch die neue Eigentümerschaft im Rahmen des Gesamtprojektes realisiert und später unterhalten werden.</p>	<p>Die Parzelle Nr. 157 wird nicht verkauft. Mit der Vergabe von Baurechten wird eine langfristige Finanzquelle geschaffen. Dies ist aus finanzpolitischer Sicht nachhaltiger als der Ertrag, welcher durch den Verkauf einmalig generiert wird.</p> <p>Die öffentliche Zugänglichkeit des Pocket-Parks wird im QP-Vertrag geregelt. Mit der bestehenden Zufahrt, welche mit der Quartierplanung in der Lage unverändert bleibt, sind bestehende Dienstbarkeiten vorhanden.</p> <p>Die Parzelle Nr. 157 wird von der Gemeinde an die Balintra AG im Baurecht abgegeben. Als Baurechtsnehmerin ist die Balintra AG damit auch für die Erstellung des Parks zuständig.</p>
6.6	Marcel Scherwey	Verkauf Parz. Nr. 157	<p># Die Gemeinde Birsfelden sollte die Parzelle Nr. 157 mit 806 m² (nachprüfen bitte) an Balintra verkaufen.</p> <p>Ein Baurecht wäre ein Geschenk an Balintra.</p> <p># Auch bei einem Verkauf sollte der Bau des Turmes nicht höher als ca. 50 Meter werden.</p>	<p>Verkauf Parzelle Nr. 157 siehe 6.5</p> <p>Stellungnahme zur Höhe: 2.0-a</p>

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<p>Mit dem Verkaufserlös könnte die Gemeinde Birsfelden die eigenen hohen Schulden vermindern und gleichzeitig Zinsen sparen.</p> <p>Die Parzelle im Zentrum von Birsfelden hat für Balintra einen Wert von sicher mehreren Millionen CHF.</p>	
7.	Sonstiges			
7.1	Susanne Morawa Ammann	Quartierplanung Birsstegweg	<p># Ich finde den Entwurf Birsstegweg sehr ansprechend.</p> <p>Die Überbauung gefällt mir.</p>	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
7.2	SP Birsfelden	Quartierplanung Birsstegweg	# Die SP Birsfelden unterstützt die drei zur Mitwirkung vorgelegten Quartierpläne Zentrum, Birsstegweg und Quartierhof.	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.
7.3	SP Birsfelden	Wohnen	# Bezahlbares, gemeinnütziges und dadurch meist genossenschaftliches Wohnen ist uns ein wichtiges Anliegen. Da im Zentrum nun weniger Wohnungen als im ursprünglichen Projekt entstehen sollen, ist für uns entscheidend, dass im Rahmen der anderen Quartierplanungen dies kompensiert wird.	Es gelten diesbezüglich die Vorgaben des Reglements zur Förderung der Wohnungsvielfalt und des preisgünstigen Wohnangebots in Birsfelden. Demnach muss mit der Quartierplanung mindestens 20% des neu erstellten Wohnungsangebots (Anzahl Wohnungen) bei der Anfangsmiete unter dem ortsüblichen Neubau-Median vermietet werden. Eine kompensatorische Umlagerung durch die Reduktion der Anzahl Wohnungen bei der Quartierplanung Zentrum kann die Gemeinde nicht einfordern.
7.4	EVP MuttENZ-Birsfelden	Zustimmung QP Reglements-inhalte (mehrere Paragraphen)	<p># Wir begrüßen es, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in §3.5 die Durchflusskapazität des Grundwasserspiegels berücksichtigt wird, - in §3.5a ab dem vierten Obergeschoss mit einem Holz-Beton-Hybrid gebaut wird, - in §4.2Ce und §4.3Be Dachflächen zu mindestens 50% begrünt werden sollen, - in §4.6 bei transparenten oder spiegelnden Flächen Massnahmen gegen Vogelkollisionen vorgesehen werden, - in §4.7 am Gebäudekern Nistmöglichkeiten sowie an überdachten Nebenbauten Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse berücksichtigt werden, 	Der Gemeinderat bedankt sich für die positive Rückmeldung.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name	Thema	Rückmeldung und Antrag (#)	Erwägungen / Beschluss Gemeinderat
			<ul style="list-style-type: none"> - in §5.2a standortgerechte resp. heimische Pflanzenarten bevorzugt werden, - in §5.5. im Pocket-Park 600 m² Fläche sowie 10 hochstämmige und kronenbildenden Bäume vorgesehen sind und er als versickerungsfähige Fläche angelegt wird (klare Verbesserung zum Ist-Zustand), - in §5.6 200 m² Baumgruppen verlangt sind, - in §6.5 genug Veloparkplätze für ein Velo pro Zimmer vorgesehen sind und entsprechende Massnahmen und Kontrolle mit optionalen Zusatzmassnahmen vorgesehen sind, um so maximal 60 Parkplätze zu erlauben. 	
7.5	Seline Märki und Marc Bösiger	Information über Bauarbeiten	# Die direkte Anwohnerschaft muss frühzeitig über die lärmintensiven Bauarbeiten informiert werden. Wir möchten wissen, wann diese stattfinden und wie lange diese voraussichtlich dauern werden.	Das Anliegen wird entgegengenommen und an die Bau-trägerschaft weitergeleitet bzw. die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass dies sichergestellt wird.